FAQ · Ablehnung, Widerspruch und Akteneinsicht

3.14 – Was können Eltern tun, wenn die Aufnahme an einer Europaschule (SESB) abgelehnt wird?

Nach einer Ablehnung an einer Staatlichen Europaschule Berlin (SESB) sollten Eltern prüfen, ob die besonderen Aufnahmevoraussetzungen und Auswahlkriterien korrekt angewendet wurden. Welcher Rechtsbehelf zulässig ist und welche Frist gilt, ergibt sich aus dem konkreten Bescheid und der Rechtsbehelfsbelehrung.

> **Praktisch wichtig:** Sichern Sie Bescheid, Bewerbungsunterlagen und Nachweise. Bei nahendem Schulbeginn sollte zusätzlich geprüft werden, ob Eilrechtsschutz erforderlich ist.

Weitere Orientierung: Prüfen Sie zusätzlich, ob das Ergebnis einer vorgesehenen Sprachstandsprüfung richtig zugeordnet wurde und die Aufnahmeentscheidung auf der geltenden besonderen Aufnahmeordnung beruht. Wichtig sind der gewählte Sprachzweig und die maßgebliche Bewerbergruppe.

Rechtsgrundlage / vertiefende Informationen: Ablehnung an der Europaschule (SESB)

Weitere FAQ: 3.1 – Frist bei Schulplatzablehnung · 4.1 – Eilantrag wegen eines Schulplatzes

> **Für Eltern wichtig:** Für eine Prüfung sind zusätzlich zum Bescheid der gewählte Sprachzweig, die Bewerbungsunterlagen und gegebenenfalls Ergebnisse einer Sprachstandsfeststellung hilfreich. Ob die Auswahl rechtmäßig war, lässt sich nur anhand der konkret geltenden Aufnahmebedingungen beurteilen.

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/ablehnung-widerspruch.html#faq-074
PDF erstellt am: 27.11.2026